

# Bienen in Not

## Verbotenes Insektengift eingesetzt

**Jähres Entsetzen in der Imkerszene: Ohne vorherige Informationen haben Bauern ein für Bienen tödliches und eigentlich verbotenes Insektizid eingesetzt. Erst auf Nachfrage kam heraus, dass der Landkreis Ansbach auf sehr vielen Flächen (insgesamt 744 Hektar) davon betroffen ist.**

Durch ein gemeinsames Schreiben des Bayerischen Bauernverbandes sowie dem Bayerischen Landesverband Bayerischer Imker wurde den Imker\*innen teilweise über ihren Ortsverein bekannt gegeben, dass das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit für Ober-, Mittel- und Unterfranken eine zeitlich und räumlich eng begrenzte Notfallzulassung für Zuckerrübensaatgut, das mit dem Wirkstoff Thiamethoxam behandelt wurde, erteilt hat.

Die sogenannten Neonics (Neonicotinoide) wurden 2018 EU-weit verboten. Trotzdem hat die Südzucker AG in Ochsenfurt bereits am 23. Dezember des vergangenen Jahres eine Notfallzulassung beantragt, um die Zuckerrübenenernte zu sichern. „Dass Mittelfranken so stark davon betroffen ist, war für uns ein große Überraschung“, schildert Günter Ries vom Bund Naturschutz

die Lage. Der Bienenexperte fürchtet, genau wie die betroffenen Imker\*innen um den Insektenbestand, im Besonderen natürlich um den von Wild- und Honigbienen.

Der Wirkstoff Thiamethoxan (Cruiser 600) und sein Abbauprodukt ein ebenfalls verbotenes Neonics verbleiben jahrelang im Boden. Dort werden sie ausgeschwemmt, verweht und gelangen in das Grundwasser. Ein Anbauverbot von blühenden Pflanzen und ein Bekämpfungsgebot blühender Beikräuter auf der Anbaufläche muss bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten werden, damit das Gift nicht weiter streut.

Vierorts wurden die Imker\*innen nicht rechtzeitig vom Austragen des mit dem Gift gebeizten Saatgutes informiert. In der Folge konnten auch keine umfassenden Sicherungen der Bienenvölker vorgenommen werden. Im Normalfall, wenn rechtzeitig über den Einsatz von Gift informiert würde, hätte man Gelegenheit die Körbe weit entfernt von betroffenen Parzellen aufzustellen. Was allerdings nur den Honigbienen aber nicht den Wildbienen hilft.

Das Nervengift blockiert bei Insekten den Orientierungssinn. Betroffene Pollensammler finden den Weg

in den heimischen Bienenstock nicht mehr und verenden.

„Die Notfallzulassungen werden solange beantragt, bis ein anderes Mittel für den Einsatz auf dem Feld gefunden wird“, erklärt Günter Ries den Vorgang. Der Hauptabnehmer der Ernte, in diesem Fall Zuckerrüben, betreibe bei den Bauern gezielte Beratung und garantiere eine Abnahme. Den Bauern bleibt gar keine andere Wahl als das entsprechend behandelte Saatgut zu benutzen, weiß auch Ries. Sie könnten sich höchstens auf andere Feldfrüchte verlegen.

„Die meisten Rübenbauer haben gar keine Ahnung, was sie da anrichten können. Eigentlich dürften sie das Insektenvernichtungsmittel nur in Vollschutz aufs Feld bringen.“ Doch diese Mühe mache sich kaum ein Bauer. Man wisse, dass das Gift bei Menschen nicht solch desaströse Wirkung habe wie bei Insekten. Allerdings setzen sich die Landwirte beim Säen einer enorm hohen Konzentration des Giftes aus.

Für Matthias Rühl als Bienenzüchter und Mitglied im Berufsimkerverband ist die Lage eindeutig. Er wettet in einer Presseinformation des BN zum Thema: „Neonics sind verboten, wie durch das



**Günter Ries (links) und Michael Hauer vom Bund Naturschutz (hier vor der Geschäftsstelle) in Ansbach fürchten um den Bestand von Wild- und Honigbienen durch den Einsatz von tödlichen Neonics.**  
Foto: Andreas Jordan

EuGH-Urteil bestätigt wurde. Eine „Notfallzulassung“ ist eine Umgehung des Verbots und illegal. Für kommendes Jahr hat die Zuckerrübenindustrie bereits angekündigt, erneut eine Notfallzulassung zu beantragen. Auf den besäten Zuckerrübenfeldern dürfen danach zwei Jahre lang keinerlei Pflanzen wachsen, die blühen könnten, da das Gift sonst verbreitet würde, also ein totaler ökologischer Kahlschlag. Bei der Feldbearbeitung verbreitet sich das Gift durch den entstehenden Staub auch noch über die Luft. Das Beizmittel Thiametoxam zerfällt nach vier Wochen und zwar in

Clothianidin, welches 2008 im Rheintal 12.000 Bienenvölkern das Leben gekostet hat; also ein noch viel gefährlicheres Neonic, das eine Halbwertszeit von 1,5 Jahren hat. Das Gift bleibt also mehrere Jahre im Boden aktiv.“

Die Petersauracher Imkerin und BN-Ortsgruppenvorsitzende Claudia Lehner-Sepp merkt an, „der Bio-Rübenzucker, den wir für unsere Bienen kaufen, kam bisher aus Österreich. Statt dessen Pestizidausstieg zu verzögern, erwarte ich vom Bayerischen Bauernverband, dass er seine Mitglieder bei der Umstellung unterstützt, damit wir beim

Bienen-Futter endlich regionalen Bio-Zucker beziehen können. Bio-Ernährung ist nicht nur gesünder für uns und unsere Kinder, sondern auch für unsere Bienen! Außerdem leisten wir durch den Kauf von ökologisch erzeugten Lebensmitteln einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz, da durch biologischen Landbau weniger Treibhausgase freigesetzt werden.“

Vorläufig sind die Imker\*innen aber dazu verdammt, ihre Bienenvölker von den entsprechend behandelten Flächen fernzuhalten. Das geht natürlich nur, wenn sie auch wissen, wo die sind. **Andreas Jordan**